



Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: De

Bearbeitungsdatum: 11.01.2011

1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

SchlammFrei

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Teichpflegemittel zur Schlammentfernung
Mikroorganismen zum biologischen Schlammabbau

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller und Lieferant

SUI JIN Teichprodukte
Industriestraße 6a
26188 Edewecht

Telefon: 04405-484808

Telefax: 04405-482601

Kontaktstelle für Informationen:

Susanne Hoinkis

Auskunft Telefon: 04405-484808

Auskunft Telefax: 04405-482601

E-Mail (fachkundige Person): info[at]sui-jin.de

Webseite: <http://www.sui-jin.de>

Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 228 19 240 bzw.
+49 (0) 228 287 332 11

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn

Auskunft gebender Bereich:

SUI JIN Teichprodukte

2. Mögliche Gefahren

Einstufung/Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 und RL 67/548 EWG :

Gefahrensymbole: -

R-Sätze: - -

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

Kennzeichnung (EU-GHS):

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

H-Sätze: -

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Gemisch verschiedener Natrium- und Calciumsalze mit weiteren Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natriumpercarbonat

Konzentration: < 40 Gew.-%

EG-Nr.: 239-707-6

CAS-Nr.: 15630-89-4

Einstufung: VO (EG) Nr. 1272/2008: [GHS03, GHS05, GHS07]

[H272, 302, 318]

RL 67/548/EWG: [O, Xn]

[R8-22-41]

Natriumcarbonat

Konzentration: < 10 Gew.-%

EG-Nr.: 207-838-8

CAS-Nr.: 497-19-8

Einstufung: VO (EG) Nr. 1272/2008: [GHS07]

[H319]

RL 67/548/EWG: [Xi]

[R36]

Calciumchlorid

Konzentration: < 20 Gew.-%

EG-Nr.: 233-140-8

CAS-Nr.: 10043-52-4

Einstufung: VO (EG) Nr. 1272/2008: [GHS07]

[H319]

RL 67/548/EWG: [Xi]

[R36]

Cellulase/

Konzentration < 1%

RL 67/548/EWG: Xn,

EG-Nr.: 232-734-4

CAS-Nr. 9012-54-8

R42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

[-]

Zusätzliche Hinweise:

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
nach Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Hinweise für den Arzt:	
Symptome:	Bisher keine Symptome bekannt.
Gefahren:	Verursacht Verätzungen.
Behandlung:	Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubeentwicklung vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

Zusätzliche Hinweise:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

keine

Lagerung**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Metall. Säure. Alkalien (Laugen). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Hitze. Wasser.

Lagerklasse: 13 Nicht brennbare Feststoffe.

Bestimmte Verwendung(en):

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte:

A: alveolengängige Staubfraktion

E: einatembare Staubfraktion

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1: Kieselguren können, je nach Herkunft, Anteile von Quarz enthalten. Das Brennen und Calcinieren von Kieselguren führt zu steigenden Cristobalitanteilen, aktivierte Kieselgur kann bis zu 60 Massen-% Cristobalit enthalten. Bei der Beurteilung der Exposition gegenüber (gebrannten) Kieselguren sind sowohl der amorphe Anteil (Grenzwert für Kieselgur bzw. gebrannte Kieselgur) als auch die Summe der Anteile an Cristobalit und Quarz (krebserzeugend nach TRGS 906) zu ermitteln und zu bewerten. Auch in Kieselrauchen kann produktionsbedingt Quarz enthalten sein, der neben dem Kieselrauch gesondert zu ermitteln und zu bewerten ist.

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Stoff: Teichschlamm-frei

CAS-Nr.:

EG-Nr.:

AGW (DE): 3 mg/m³ A bzw. 10 mg/m³ E

Stoff: Diatomeenerde, Pulver

CAS-Nr.: 91053-39-3

EG-Nr.: 293-303-4

AGW (DE): 0,3 mg/m³ A**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz: Overall. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild****Aggregatzustand:**

fest: Pulver

Farbe:

schmutzig weiß

Geruch:

geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten**pH:**

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit:

Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr:

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (log P OW):	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar

Allgemeine Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit. Hitze.

Zu vermeidende Stoffe:

Metall. Säure. Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Weitere Angaben:

keine

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Natriumpercarbonat

CAS-Nr.: 15630-89-4

Toxikologische Angaben Akute Toxizität, oral LD50: 2400 mg/kg (Ratte.)

Natriumcarbonat

CAS-Nr.: 497-19-8

Toxikologische Angaben Akute Toxizität, oral LD50: 4090 mg/kg (Ratte.)

Calciumchlorid

CAS-Nr.: 10043-52-4

Toxikologische Angaben Akute Toxizität, oral LD50: 1000 mg/kg (Ratte.)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: reizend.

Reizwirkung am Auge: stark reizend. Gefahr ernster Augenschäden.

Reizwirkung der Atemwege: reizend.

Sensibilisierung:

Es liegen keine Informationen für die Mischung vor.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise:

keine

Erfahrungen aus der Praxis:

keine

Sonstige Beobachtungen:

keine

Allgemeine Bemerkungen:

keine

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Aquatische Toxizität:

Natriumpercarbonat

CAS-Nr.: 15630-89-4

EC50 4,9 mg/l (Daphnia pulex)

LC50 70,7 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

NOEC/48 h 2,0 mg/l (Daphnia pulex)

NOEC/96 h 7,4 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

Natriumcarbonat

CAS-Nr.: 497-19-8

Toxikologische Angaben Akute Fischtoxizität LC50: 300 mg/l/96 h

Akute Krustentiertoxizität LC50: 565 mg/l/48 h

Akute Krustentiertoxizität EC50: 200 mg/l/48 h

Calciumchlorid

CAS-Nr.: 10043-52-4

Toxikologische Angaben Akute Fischtoxizität LC50: 9500 mg/l/96 h

Akute Krustentiertoxizität LC50: 1830 mg/l/48 h

Akute Krustentiertoxizität EC50: 1400 mg/l/48 h

Mobilität:

Es liegen keine Informationen vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Andere schädliche Wirkungen:

keine

Weitere ökologische Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sonstige Hinweise:

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 29 - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung: 20 01 29 - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)**Offizielle Benennung für die Beförderung:**

SCHLAMMFREI

-

UN-Nr.: -

Gefahrzettel: - **Verpackungsgruppe:** - **Klassifizierungscode:** -

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Proper Shipping name:**

SchlammFrei

-

UN-No.: -

Label: - **Packing Group:** -

EmS-No.: - **MFAG:** - **Marine pollutant:** No

Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**Proper Shipping name:**

SchlammFrei

-

UN/ID-No.: -
Label: - **Packing Group:** -
Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

Postversand: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung:

Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt gemäß der Kriterien nach Anhang VI der Stoffrichtlinie (67/548/EWG).

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung nicht durchgeführt:

Enthält: Natriumpercarbonat

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS03 GHS05 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Enthält: Cellulase.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumpercarbonat, Cellulase

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie):

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

keine

Nationale Vorschriften:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

keine

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse:

13 Nicht brennbare Feststoffe.

Wassergefährdungsklasse:

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Keine

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:



Xi Reizend.

R-Sätze:

- 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 3/9/49 Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: GHS07
Achtung

H-Sätze:

- 319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

- 101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- 264 Nach Gebrauch .? gründlich waschen.
- 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlicher Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Schulungshinweise:

keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

keine

Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken, der Literatur sowie aus Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten.